

Vertrag über die Durchführung von Community Testfahrten

zwischen

Polestar Automotive Germany GmbH, mit Sitz in Ertstr. 15, 50672 Köln, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln zur Handelsregister-Nummer HRB 99619 ("Polestar"),

und

[Name und Anschrift Kunde]

Diese Bedingungen gelten für die Teilnahme und Durchführung der Community Testfahrten. Durch die Unterzeichnung dieser Vereinbarung stimmt der Kunde den nachfolgenden Bedingungen zu.

1.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Teilnahme am Community-Testfahrt-Programm. Der Kunde stellt als Halter sein Fahrzeug der Marke Polestar Personen ("Teilnehmer") aus seinem persönlichen Umfeld, „friends and family“, gelegentlich für eine Probefahrt zur Verfügung. Als Aufwandsentschädigung erhält der Kunde einen Ladegutschein im Wert von 75 € je erfolgreicher Testfahrt.

Der Kunde muss für die Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sein und seinen Wohnsitz in Deutschland haben. Der Teilnehmer muss mindestens 25 Jahre alt und im Besitz eines gültigen Führerscheins sein.

Polestar kann die Teilnahme des Kunden und/ oder des Testfahrers aus sachlichen Gründen ablehnen. Ein sachlicher Grund liegt z.B. dann vor, wenn der Verdacht auf einen Missbrauch der Aktion besteht. Ein Missbrauch liegt z.B. vor, wenn der registrierte Testfahrer die Testfahrt nicht oder nicht selbst durchführt.

2.

Eine Testfahrt gilt als erfolgreich durchgeführt, wenn sie mindestens 20 bis 30 Minuten dauerte. Zum Zwecke der Nachverfolgbarkeit hat sich der Testfahrer vor Beginn der Fahrt über das Test Drive Portal anzumelden und nach dessen Beendigung wieder abzumelden. Der Kunde hat dies sicherzustellen. Nur auf diese Weise erfassten Testfahrten können für die Aufwandsentschädigung berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang wird der Kunde darauf hingewiesen, dass die im Test Drive Portal enthaltenen Test Drive AGB nicht für den Testfahrer gelten, da der Testfahrer kein von Polestar zur Verfügung gestelltes Fahrzeug nutzt. Der Kunde ist verpflichtet, dies dem Testfahrer hierüber zu informieren. Dies gilt nicht für die Datenschutzerklärung und etwaige Einwilligungen. Diese werden ggü. Polestar erklärt.

3.

Die Überlassung des Fahrzeugs des Kunden an den Testfahrer erfolgt im Rahmen eines Leihvertrages. Dem Kunden wird empfohlen, für jede Testfahrt einen schriftlichen Leihvertrag abzuschließen. Ein Muster ist im Anhang beigelegt.

Die Anzahl der im Rahmen des Community-Testfahrt-Programms durchführbare Testfahrten innerhalb des Dreimonatszeitraums ist auf maximal 15 Testfahrten pro Kunde beschränkt. Je Teilnehmer können zwei Testfahrten durchgeführt werden.

4.

Der Kunde darf eine Testfahrt nur unter folgenden Bedingungen durchführen lassen:
Der Testfahrer muss sich, wie unter Ziff. 2 beschrieben, über das flexible Test Drive Portal angemeldet haben.

Das Fahrzeug muss fahrbereit verkehrssicher sein. Außerdem muss der Kunde vor Fahrantritt prüfen, ob der Testfahrer über einen gültigen Führerschein verfügt und fahrtüchtig ist.

Es wird empfohlen, dass für das betreffende Polestar Fahrzeug ein auskömmlicher Versicherungsschutz (KfZ-Haftpflichtversicherung und Vollkasko ohne Selbstbeteiligung) zum Zeitpunkt der Testfahrt bestehen, unter dem eine Leihe an den Testfahrer gestattet ist. Außerdem sollte der Testfahrer über eine ausreichende Haftpflichtversicherung verfügen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass im Falle eines geringeren Versicherungsschutzes die Gefahr besteht, dass der Kunde gegebenenfalls für entstandene Drittschäden einzustehen hat oder ihm entstandene Schäden nicht ersetzt werden.

Die Ausleihe an den Testfahrer darf nur kostenlos erfolgen.

Es wird empfohlen, das Fahrzeug in einem gereinigten Zustand zu Verfügung zu stellen.

5.

Polestar ist nicht Partei des Leihvertrages zwischen dem Kunden und dem Testfahrer. Polestar haftet daher weder gegenüber dem Kunden noch dem Testfahrer für irgendwelche Schäden im Zusammenhang ihres Leihverhältnisses.

Für Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Polestar, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei Schäden, die unter eine von Polestar gewährte Garantie oder Zusicherung fallen, haftet Polestar nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Polestar nur auf Ersatz der vertragstypischen und vorhersehbaren Schäden und nur, soweit eine Pflicht, deren ordnungsgemäße Erfüllung die Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertrauen durfte (Kardinalpflicht), durch Polestar, einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verletzt worden ist. Im Übrigen ist die Haftung, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

6.

Polestar bietet das Community-Testfahrt-Programm zunächst für einen Dreimonatszeitraum, vom 1.2.2024 bis 1.5.2024 („Anfangslaufzeit“), an. Polestar behält sich vor, den Zeitraum des Community-Testfahrt-Programms entweder zu verkürzen oder zu verlängern.

Die verdienten Ladegutscheine werden an den Polestar-Kunden nach Ablauf der Anfangslaufzeit des Community-Testfahrt-Programms übergeben.

Wir weisen darauf hin, dass Polestar keine Verantwortung für die korrekte steuerrechtliche Behandlung der Ladegutscheine trägt. Jedem Teilnehmer des Community-Testfahrt-Programms wird daher empfohlen, steuerrechtlichen Rat einzuholen.

_____, _____
Ort, Datum

Köln, _____

Name Kunde

Polestar Automotive Germany GmbH

Unterschrift

Muster-Leihvertrag

Polestar-Fahrer	Testfahrer	
Name:	Name:	
Vorname:	Vorname:	
Straße / Hausnummer:	Straße / Hausnummer:	
PLZ / Ort:	PLZ / Ort:	
Telefonnummer:	Personalausweisnummer:	
KFZ-Versicherungsgesellschaft:	Führerscheinnummer:	Fahrerlaubnisklassen:
Vorhandene Versicherungen		
Haftpflichtversicherung	Ja ___ Nein ___	
Vollkaskoversicherung	Ja ___ Nein ___	
	ohne Eigenbehalt _____ mit Eigenbehalt in Höhe: _____ €	
Pfand / Kaution		
Der Testfahrer hinterlegt für die Dauer der Probefahrt folgende Sicherheit beim Verkäufer:		
Vereinbarungen:		
<p>1. Dem Testfahrer ist bekannt, dass er sich vor Fahrtantritt in dem flexible Test Drive Portal von Polestar zur Registrierung der Testfahrt einloggen muss. Der Testfahrer wird darauf hingewiesen, dass er in diesem Zusammenhang die Testdrive AGB von Polestar akzeptieren muss. Dies erfolgt jedoch lediglich aus technischen Gründen. Zwischen Polestar und dem Testfahrer kommt kein Vertragsverhältnis zustande, sondern lediglich zwischen dem Polestar-Fahrer und dem Testfahrer über diesen Leihvertrag.</p> <p>2. Hiermit versichert der Testfahrer, das Fahrzeug ausschließlich zum Zwecke der Probefahrt zu nutzen und nach § 2 des Straßenverkehrsgesetzes im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein.</p>		

- 3.** Der Testfahrer stellt den Halter des Fahrzeuges von Ansprüchen frei, die durch die Verletzung gesetzlicher Vorschriften im Zusammenhang mit der Probefahrt entstehen.
- 4.** Für Schäden am Fahrzeug, die der Testfahrer verschuldet hat, haftet er selbst.
- 5.** Die Haftung beschränkt sich, soweit einschlägig auf die Selbstbeteiligung und einen eventuellen Schaden durch Rückstufung und zwar für die Schäden, die durch eine der oben genannten Versicherungen abgedeckt sind.